

Preisblatt Netznutzung Strom - voraussichtlich gültig ab 01.01.2027

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Die Kosten der vorgelagerten Netze sind in den vorliegenden Entgelten berücksichtigt.

Die Stadtwerke Riesa GmbH weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde.

Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG.

Insbesondere die in der Kalkulation angesetzten Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden gesetzlichen Regelung.

Eine solche Änderung kann beispielsweise im Falle einer Nichtumsetzung des angedachten Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten (neuer § 24d EnWG - Entwurf) veranlasst sein.

Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2027 können von den nachstehenden voraussichtlichen Netzentgelten Strom abweichen.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem				
Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Leistung €/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung €/kW/a	Arbeit ct/kWh
Mittelspannung (MS)	30,92	6,92	161,83	1,68
Umspannung (MS/NS)	37,41	7,50	165,27	2,38
Niederspannung (NS)	41,83	7,91	168,36	2,85

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Arbeits- und Leistungspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmestelle	Leistung €/kW/Monat	Arbeit ct/kWh
Mittelspannung (MS)	26,97	1,68
Umspannung (MS/NS)	27,55	2,38
Niederspannung (NS)	28,06	2,85

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	ohne Wandlersatz €/a	Wandlersatz €/a	Summe €/a
Mittelspannung - 1/4h - RLM	456,30	165,00	621,30
Niederspannung - 1/4h - RLM	456,30	18,00	474,30

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet, wenn die Stadtwerke Riesa GmbH Messstellenbetreiber sind. Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	37,00	9,60

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Grund- und Arbeitspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG - Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor 01.01.2024

Netznutzung Standardlastprofil		
Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Nachtspeicherheizungen	0,00	2,45
Wärmepumpen	0,00	2,45
Ladestationen Elektromobile	0,00	2,45

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG i.V.m. der Festlegung BK6-22-300 - Modul 1 - Neuanlagen, Inbetriebnahme ab 01.01.2024 bzw. Bestandsanlage mit Wechsel in Modul 1 - gemäß der Festlegung BK8-22/010-A

Netznutzung Standardlastprofil			
Unterbrechbare/ steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG - Neuverträge ab 01.01.2024 - NS	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Pauschale Reduktion je Marktllokation €/a
Modul 1 - Pauschale Netzentgelt-Reduktion	37,00	9,60	-139,23

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Netznutzung registrierende Leistungsmessung					
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a		Pauschale Reduktion je Marktllokation €/a
	Leistung €/kW*a	Arbeit ct/kWh	Leistung €/kW*a	Arbeit ct/kWh	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	37,41	7,50	165,27	2,38	-139,23
Niederspannung	41,83	7,91	168,36	2,85	-139,23

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG i.V.m. der Festlegung BK6-22-300 - Modul 2 - Neuanlagen, Inbetriebnahme ab 01.01.2024 bzw. Bestandsanlage mit Wechsel in Modul 2 - gemäß der Festlegung BK8-22/010-A

Netznutzung Standardlastprofil		
Unterbrechbare/ steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG - Neuverträge ab 01.01.2024 - NS	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 2 - rabattierter Arbeitspreis auf 40 %	0,00	3,84

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG i.V.m. der Festlegung BK6-22-300 - Modul 3 - in Ergänzung zu Modul 1 - Neuanlagen, Inbetriebnahme ab 01.01.2024 bzw. Bestandsanlage mit Wechsel in Modul 3 - gültig ab dem 01.04.2025 - gemäß der Festlegung BK8-22/010-A

Netznutzung Standardlastprofil					
Unterbrechbare/ steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG - Neuverträge ab 01.01.2024 - NS	Arbeitspreis ct/kWh	1. Quartal 01.01.-31.03.	2. Quartal 01.04.-30.06.	3. Quartal 01.07.-30.09.	4. Quartal 01.10.-31.12.
Standardtarifstufe	9,60	07:00 - 11:00 13:00 - 17:00 19:00 - 23:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	07:00 - 11:00 13:00 - 17:00 19:00 - 23:00
Hochlasttarifstufe	14,40	11:00 - 13:00 17:00 - 19:00			11:00 - 13:00 17:00 - 19:00
Niedriglasttarifstufe	3,21	23:00 - 07:00			23:00 - 07:00
Unterbrechbare/ steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG - Neuverträge ab 01.01.2024 - NS	Grundpreis €/a	Pauschale Reduktion je Marktllokation €/a			
Modul 3 - alle Tarifstufen	37,00	-139,23			

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb ohne registrierende Leistungsmessung

Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/a
Einrichtungszähler Eintarif	7,30
Einrichtungszähler Zweitarif, inklusive Schaltuhr	25,82
Zweirichtungszähler Eintarif	14,60
Zweirichtungszähler Zweitarif, inklusive Schaltuhr	33,12
1/4h - Maximumzähler, inklusive Wandlersatz und Schaltuhr	46,80
Zuschlag Wandlersatz NS	18,00

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet, wenn die Stadtwerke Riesa GmbH Messstellenbetreiber sind. Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im Messstellenbetrieb standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Für jede zusätzliche Messung wird ein Entgelt in Höhe von 1,80 € in Rechnung gestellt. Dadurch erhöht sich das Messstellenbetriebsentgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen. Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte

Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	0 bis ≤200 h/a €/kW/a	>200 bis ≤400 h/a €/kW/a	>400 bis ≤600 h/a €/kW/a
Mittelspannung (MS)	77,31	92,77	108,23
Umspannung (MS/NS)	93,52	112,22	130,93
Niederspannung (NS)	104,57	125,48	146,39

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezugs eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Riesa und den Stadtwerken Riesa GmbH	ct/kWh
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1b KAV	1,59
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1a KAV (Schwachlastanteil)	0,61
Sonderkunden gem. § 2 Abs. 3 KAV	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Höchstpreisen. Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Umlagen

Die Stadtwerke Riesa GmbH erheben für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die gesetzlichen Umlagen und den Aufschlag u.a. KWKG-Umlage nach § 26 KWKG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals Umlage nach § 19 StromNEV) und Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG. Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <http://www.netztransparenz.de/>. Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.